

### Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang BioGeo-Analyse

Vom 13. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 224-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 07. Juli 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang BioGeo-Analyse beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

In der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang BioGeo-Analyse vom 15. September 2009 wird der Anhang wie folgt geändert:

1. Der Anhang „Modularisierter Studienverlauf im Schwerpunkt Biogeographie, Ökologie und Monitoring (BÖM)“ wird im Abschnitt B.2 wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2.1 (Pflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:
    - In Tabellenzeile 1 (Spezielle Biogeographie) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „schriftliche Prüfung (Protokoll)“ ersetzt.
    - In Tabellenzeile 3 (Gentechnik und Genmonitoring) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
    - In Tabellenzeile 6 (Globale ökologische Veränderungen) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und

durch die Wörter „praktische Prüfung (Präsentation: 45 Minuten)“ ersetzt.

- In Tabellenzeile 7 (Ökophysiologie und Ökosystemforschung) werden in Spalte 6 die Wörter „Gruppenprüfung (15 min pro Kandidat)“ durch die Wörter „Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
- b) In Nr. 2.2 (Wahlpflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:
    - In Tabellenzeile 1 (Umweltfernkundung) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
    - In Tabellenzeile 4 (Soil Use and Sustainable Management) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (90 Minuten, 50%) und wahlweise entweder Hausarbeit (50%) oder Referat (50%)“ ersetzt.
    - In Tabellenzeile 5 (Prozessmodelle im System Umwelt) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „2 Hausarbeiten“ ersetzt.
    - Es wird folgende Tabellenzeile 7 mit folgendem Text neu eingefügt:  
 Spalte 1: „MA6BIGE019“  
 Spalte 2: „Soil biology and soil functioning“  
 Spalte 3: „1“  
 Spalte 4: „4“  
 Spalte 5: „6“  
 Spalte 6: „Hausarbeit“
2. Der Anhang „Modularisierter Studienverlauf im Schwerpunkt Molekularbiologie von Umweltsubstanzen und Umwelteinflüssen (MUU) wird im Abschnitt B.2 wie folgt geändert:
    - a) In Nr. 2.1 (Pflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:
      - In Tabellenzeile 1 (Ökotoxologie) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.

- In Tabellenzeile 4 (Immun- und Neurotoxizität) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
  - In Tabellenzeile 5 (Genexpression, Genregulation) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
  - In Tabellenzeile 6 (Ökophysiologie und Ökosystemforschung) werden in Spalte 6 die Wörter „Gruppenprüfung (15 min pro Kandidat)“ durch die Wörter „Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
  - In Tabellenzeile 10 (Gentechnik und Genmonitoring) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt.
- b) In Nr. 2.2 (Wahlpflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:
    - In Tabellenzeile 1 (Soil biology and soil functioning) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

#### Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang BioGeo-Analyse tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals im Wintersemester 2012/13 Anwendung.

Trier, den 13. Juni 2012

Die Dekanin des Fachbereiches VI  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke